

**Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen**



Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,
Postfach 103452, 40025 Düsseldorf

21. Oktober 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)

Auskunft erteilt:

**Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW);
Informationszugang zum Thema „Softwaresysteme zur Auswertung
von (Misch-) DNA-Spuren“**

Ihre Anfrage über die Webseite www.fragdenstaat.de vom 23.09.2024

Sehr geehrte

mit o.g. Antrag bitten Sie um folgende Informationen zum Thema
„Softwaresysteme zur Auswertung von (Misch-) DNA-Spuren“:

1. Welche Softwaresysteme zur biostatistischen Auswertung von DNA-Spuren werden verwendet, insbesondere zur statistischen Auswertung von Misch-DNA-Spuren?
2. Seit wann sind diese Softwaresysteme im Einsatz?
3. Welche Version wird genutzt?
4. Welche Berechnungsmethode wird jeweils verwendet?
5. Welches System kommt unter welchen Umständen zum Einsatz (sofern mehrere Systeme im Einsatz sind)?
6. Übersendung von Dokumenten zu (möglicherweise intern erstellten) Validierungsstudien der Softwaresysteme, soweit vorhanden.

Bescheid:

Ihr Antrag richtet sich nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW). Dem Antrag wird gemäß §§ 2, 4 und 5 IFG NRW stattgegeben. Der Zugang zu den von Ihnen begehrten Informationen wird gewährt. Versagungsgründe liegen nicht vor.

Dienstgebäude:

Völklinger Straße 49

Telefon +49 211-939-0

Telefax +49 211-939-6299

poststelle.lka@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/lka

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 709

Haltestelle:

Georg-Schulhoff-Platz

S-Bahnlinien S8, S11, S28

Haltestelle: Völklinger Straße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

IBAN:

DE 27300500000004004719

BIC:

WELADED

Gemäß § 11 Absatz 1 IFG NRW werden für Amtshandlungen/ aufgrund des IFG NRW grundsätzlich Gebühren erhoben. In Fällen einfacher schriftlicher Auskünfte, ist von einer Gebührenerhebung abzugehen. Gebühren werden vorliegend nicht erhoben.

Begründung:

Gemäß § 4 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 IFG NRW genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen, sofern dem nicht Versagungsgründe entgegenstehen. Bei der Stelle vorhanden sind die Informationen, wenn sie dort tatsächlich zur Verfügung stehen. Eine Pflicht die Informationen erst zu besorgen besteht nicht.

Der Informationszugang wird Ihnen durch Beantwortung Ihrer Fragen nachfolgend gewährt.

Zu 1. und 3.:

Welche Softwaresysteme zur biostatistischen Auswertung von DNA-Spuren werden verwendet, insbesondere zur statistischen Auswertung von Misch-DNA-Spuren? Welche Version wird im Landeskriminalamt NRW genutzt?

Das Landeskriminalamt NRW nutzt zur biostatistischen Auswertung von DNA-Spuren neben Microsoft Office Excel die Software GenoProof Mixture der Firma Qualitytype in der aktuellen Version 5.1.8.

Zu 2.:

Seit wann sind diese Softwaresysteme im Landeskriminalamt NRW im Einsatz?

Microsoft Excel wird seit den 1990er Jahren und GenoProofMixture seit 2005 eingesetzt.

Zu 4. und 5.:

Seite 3 von 3

Welche Berechnungsmethode wird jeweils verwendet und welches System kommt unter welchen Umständen zum Einsatz?

Excel sowie auch das System GenoProofMixture nutzen eine identische Berechnungsmethode. Welches System zur Anwendung kommt ist vom Einzelfall abhängig. Die Auswahl erfolgt in der Regel nach praktischen Beweggründen und nach der Komplexität der Spur.

Zu 6.:

Übersendung von Dokumenten zu (möglicherweise intern erstellten) Validierungsstudien der Softwaresysteme, soweit vorhanden.

Die Information liegt im Landeskriminalamt NRW nicht vor, da interne Validierungsstudien nicht durchgeführt wurden.

Im Auftrag





Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das LKA NRW bei Informationsersuchen

Wenn Sie sich mit einem Informationsersuchen gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW an das LKA NRW wenden, verarbeitet dieses im erforderlichen Umfang ihre personenbezogenen Daten. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das LKA NRW Ihnen für die Bearbeitung Ihres Ersuchens hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 939-0
Fax: 0211 939-6599
E-Mail: poststelle.lka@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
– persönlich –
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 939-0
Fax: 0211 939-6599
E-Mail: datenschutz.lka@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das LKA NRW verarbeitet bei einem Informationsersuchen gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW zweckgebunden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung der Daten beruht auf meinen Informationsverpflichtungen gemäß § 5 IFG NRW.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Wenn Sie amtliche Informationen von uns erbiten, werden Ihre Daten nur für die Beantwortung an Sie verwendet und nicht an Dritte übermittelt, da Sie um Informationen ersuchen, die gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW bei uns amtlich vorhanden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung zweckgebunden aufbewahrt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist bis zu drei Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 EU DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

7. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit) zu wenden.

Kontaktadressen:

LDI NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de